

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 13.09.2022

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage-063/2022 (öffentlich)	
Kreistag	21.09.2022

Betreff:

Weiterentwicklung Radverkehr im Landkreis Harz 2022

Anfrage:

Im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung (WUK) stand in der Sitzung am 07.06.2022 auch die Thematik Radverkehr auf der Tagesordnung.

Unter TOP 4.7 informierte die Kreisverwaltung (Herr Mathe, AL 66) zum aktuellen Stand „Maßnahmenübersicht für die Radwege im LK Harz“. Eine Arbeitsgrundlage des Landkreises Harz zur Weiterentwicklung des Radverkehrs wurde im April 2022 an die Kommunen verschickt. Die Hinweise und Vorstellungen der Kommunen werden dann in die Arbeitsgrundlage einfließen.

Der Vertreter der Kreisverwaltung ging im WUK davon aus, dass es ab Herbst 2022 eine finale Fassung mit den Arbeitsschwerpunkten gibt. Diese Maßnahmenübersicht bildet dann den Arbeitsinhalt für die nächsten Jahre ab.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 21.09.2022 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegt die finale Fassung mit den Arbeitsschwerpunkten zur Weiterentwicklung des Radverkehrs inzwischen vor, und wo kann man sie auf der Homepage des Landkreises Harz finden?
2. Ist im Jahr 2022 noch eine Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte im WUK geplant?
3. Die finale Maßnahmen-Übersicht soll dann für die nächsten Jahre die Arbeitsinhalte für den Radverkehr im Landkreis Harz abbilden. Erfolgt in dem Zusammenhang eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der bisher im Kreisentwicklungskonzept (KEK) von 2015 benannten Ziele und Teilziele? Wenn ja, wie wird der WUK dabei eingebunden?

gez. Heiko Marks

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort zur Anfrage-063/2022 (öffentlich)	
Kreistag	21.09.2022

Betreff:

Weiterentwicklung Radverkehr im Landkreis Harz 2022

Antwort:

1. Liegt die finale Fassung mit den Arbeitsschwerpunkten zur Weiterentwicklung des Radverkehrs inzwischen vor, und wo kann man sie auf der Homepage des Landkreises Harz finden?

Die Hinweise, Änderungen sowie Ergänzungen der Kommunen sind durch den Landkreis Harz geprüft worden und in die Arbeitsgrundlage mit eingeflossen. Derzeitig ist intern noch eine finale Abstimmung notwendig. Danach soll eine Einsichtnahme für die Kreistagsmitglieder ermöglicht werden.

Nach Freigabe ist eine Veröffentlichung auf der Seite des Landkreises Harz denkbar.

2. Ist im Jahr 2022 noch eine Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte im WUK geplant?

Nein, eine Vorstellung ist für 2023 möglich.

3. Die finale Maßnahmen-Übersicht soll dann für die nächsten Jahre die Arbeitsinhalte für den Radverkehr im Landkreis Harz abbilden. Erfolgt in dem Zusammenhang eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der bisher im Kreisentwicklungskonzept (KEK) von 2015 benannten Ziele und Teilziele? Wenn ja, wie wird der WUK dabei eingebunden?

Im Rahmen der Anfrage wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgrundlage des Landkreises Harz einen Leitfaden und eine Handlungsübersicht für die nächsten Jahre darstellen soll, aber keineswegs unveränderbar und starr bleibt. Die Arbeitsgrundlage enthält Hinweise zu Qualitätsstandards von Radverkehrsanlagen, Beschilderungsvorgaben, die Nennung von Förderprogrammen und prioritären Vorhaben. Durch die stetige Veränderung der Förderprogramme und die Prüfung der prioritären Vorhaben, welche mit wiederkehrenden Sachstandsabfragen einhergehen, ist davon auszugehen, dass die Arbeitsgrundlage stetig an den aktuellen Stand angepasst wird.

Eine Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes ist derzeit nicht vorgesehen.